

Beschlussvorlage

Abt. 1/352/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.09.2020	öffentlich

Top Nr. 14**Arbeitsmarktzulage für die Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen Verlängerung des Zeitraums der Gewährung und Angleichung der bisherigen Pauschalen****Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Pullach i. Isartal gewährt den örtlichen Trägern der Kindertagesstätten im Gemeindegebiet, die nach den Vorschriften des BayKiBiG anerkannt sind, sowie den Trägern auf dem Gelände des Klosters St. Gabriel, mit denen die Gemeinde einen Betriebsführungsvertrag bzw. eine Kooperationsvereinbarung unterhält, einen Zuschuss für eine Arbeitsmarktzulage für Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen.
2. Die pauschale Arbeitsmarktzulage beträgt
 - für Erzieher/innen incl. Leitungen brutto 150 Euro / Monat,
 - für Kinderpfleger/innen brutto 150 Euro / Monat.Hinzu kommt der von den Trägern zu entrichtende Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen.
3. Der Zuschuss wird befristet für den Zeitraum von 01.01.2021 bis zum 31.12.2024 gewährt. Er ist grundsätzlich widerruflich. Teilzeitkräfte erhalten die Arbeitsmarktzulage anteilig. Bei tariflichen Änderungen oder Kompensationen ist die Arbeitsmarktzulage zu überprüfen. Die Arbeitsmarktzulage wird dem ausgebildeten Erziehungspersonal gewährt, das überwiegend mit den Kindern arbeitet.
4. Bei bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen, in denen die Gemeinde bisher einen pauschalen Zuschuss je betreutes Kind aus dem Gebiet der Gemeinde Pullach entrichtet, wird der Zuschuss für die Arbeitsmarktzulage anteilig im Verhältnis der Buchungzeiten der Pullacher Kinder zu den Gesamtbuchungszeiten der Einrichtung gewährt.
5. Sofern die Einrichtungen auf dem Gelände des Klosters St. Gabriel, mit denen die Gemeinde einen Betriebsführungsvertrag bzw. eine Kooperationsvereinbarung unterhält, von der Landeshauptstadt München eine Förderung erhalten, ist eine Bezuschussung für das gleiche Personal von der Gemeinde Pullach i. Isartal ausgeschlossen.
6. Die erste Bürgermeisterin o. V.i.A. wird ermächtigt, mit den Trägern der Kindertagesstätten eine entsprechende neue Vereinbarung abzuschließen bzw. einen vorhandenen Betriebsführungs- bzw. Defizitvertrag oder eine bestehende Kooperationsvereinbarung entsprechend zu ergänzen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 11.11.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pullach i. Isartal in seiner öffentlichen Sitzung den örtlichen Trägern der Kindertagesstätten im Gemeindegebiet, die nach den Vorschriften des BayKiBiG anerkannt sind, sowie den Trägern auf dem Gelände des Klosters St. Gabriel, mit denen die Gemeinde einen Betriebsführungsvertrag bzw. eine Kooperationsvereinbarung unterhält, einen Zuschuss für eine Arbeitsmarktzulage für Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen gewährt. Der Beschluss enthielt eine Befristung für die Gewährung des Zuschusses bis 31.12.2020.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Lebenshaltungskosten im Umfeld der Stadt München nach wie vor weiter ansteigen und insbesondere bezahlbarer Wohnraum immer schwieriger zu finden ist. Gerade bei der Gewinnung von Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen besteht nicht zuletzt aufgrund des Wachstums der Stadt München und des Ausbaus der dortigen Betreuungsangebote ein harter Wettbewerb um die Fachkräfte. Die Arbeitsmarktzulage bietet den ortsansässigen Einrichtungen weiterhin eine realistische Chance im Konkurrenzkampf um geeignetes Fachpersonal Beschäftigte zu finden bzw. bestehendes Personal zu binden und zu halten.

Bisher wurden für den Zuschuss jährlich ca. 120.000 € aufgewandt. In Abweichung zum letzten Beschluss aus 2014 sollen Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen künftig einheitlich 150 € / Monat erhalten. Kinderpfleger/innen waren in der bisherigen Regelung mit 100 € / Monat berücksichtigt worden. Die bisherige Unterscheidung zwischen den Berufsgruppen entfällt somit. Bedingt durch die Angleichung werden jährliche Mehrausgaben i. H. von 21.000 € erwartet, die voraussichtliche jährliche Gesamtsumme beträgt somit ca. 141.000 €. Hier ist zu berücksichtigen, dass einer der Träger das Angebot zur Zahlung der Arbeitsmarktzulage in der Vergangenheit nicht in Anspruch genommen.

Die nötigen Mittel werden im Haushalt 2021 vorgesehen.



Dr. Andreas Most
Zweiter Bürgermeister